



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am

15. Juli 2021

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Ernst Gabl – Ersatz für GR. Mag. Petra Hofmann	6425 Haiming	Zwieselweg 8 b
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Angela Haslwanger – Ersatz für GR Rudolf Wammes	6425 Haiming	Siedlungsstraße 3 a
Gemeinderat Robert Heidinger Vertretung für GV Schöpf Cornelia	6425 Haiming	Gartenweg 10
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Au-Siedlung 6
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsen Garten 21 c
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogel tennen 3/2
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3

Außerdem waren anwesend: 8 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2021.
2. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2020 sowie des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagargemeinschaft Ochsengarten.
3. Beschlussfassung über die Bildung einer Investitionsrücklage über die ausbezahlte Bundesförderung für den Zu- bzw. Neubau des Kindergartens Ötztal-Bahnhof in der Höhe von € 492.197,59.
4. Behandlung der eingelangten Stellungnahme zur Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4629 (Prantl Kreszenz).
5. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6583/3 (Peppas GmbH)
6. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/89.
7. Beschlussfassung über die Neuanschaffung bzw. Miete der Telefonanlage für drei Gemeindegebäude.
8. Beschlussfassung zum Ansuchen von Rupert Complojer und Elisabeth Ruetz um Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 4232/5.
9. Beschlussfassung betreffend Erschließung der Gp. 5916/1.
10. Beschlussfassung über eine Abrechnung mit der Musikkapelle Haiming betreffend Investitionen im Probelokal bzw. Instrumente und Ausrüstung.
11. Beschlussfassung einer Resolution zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft aufgrund eines Vorschlages des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol.
12. Beschlussfassung zum Ansuchen der Gemeinde Oetz um Ablöse eines Weiderechtes im Bereich der Gp. 1359/1 und Gp. 1359/17 KG. Oetz.
13. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 1 mit Garagenabstellplatz.
14. Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsvertrages mit der VVT betreffend Fahrradboxen am Standort Bahnhof Ötztal.
15. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kapeller Günter um Pachtverlängerung betreffend eine Teilfläche der Gp. 60/4 im Ausmaß von 82,27 m².
16. Beschlussfassung über den Ankauf der freigewordenen Kindergartenräume in der Lebenshilfe Ötztal-Bahnhof sowie den dazugehörigen Grundanteil.

17. Anträge, Anfrage, Allfälliges
18. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2021.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 28.05.2021 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 28.05.2021 wurde sodann von allen Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

2. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2020 sowie des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten.

GR Leitner Hubert als Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Ochsengarten bringt den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2020 sowie den Voranschlag 2021 der Agrargemeinschaft Ochsengarten zu Kenntnis.

Er berichtet, dass jedem Gemeinderat die Aufstellung der Jahresrechnung 2020 und der Voranschlag 2021 übermittelt wurde.

Aufgrund der Jahresrechnung 2020 belaufen sich die Ausgaben auf € 128.344,46 sowie die Einnahmen auf € 54.145,89

Er berichtet, dass sich die geschätzten Ausgaben beim Voranschlag auf € 92.810,-- sowie die Einnahmen auf € 169.700,-- belaufen.

In der Diskussion hiezu wurden die Fragen der Gemeinderäte durch den Substanzverwalter beantwortet.

Die Kassenprüferin GR Prantl Monika hat die Jahresrechnung 2020 überprüft.

GR Hubert Leitner hat vor Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Substanzverwalter die Entlastung erteilt sowie dem ausgearbeiteten Voranschlag 2021 sowie der Jahresrechnung 2020 zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die Bildung einer Investitionsrücklage über die ausbezahlte Bundesförderung für den Zu- bzw. Neubau des Kindergartens Ötztal-Bahnhof in der Höhe von € 492.197,59.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass zwei Angebote über die Bildung einer

Investitionsrücklage für die ausbezahlte Bundesförderung für den Zu- bzw. Neubau des Kindergartens Ötztal.-Bhf. in der Höhe von € 492.197,59 eingeholt wurden.

Angebote:

Sparkasse Haiming - Fixzins für 6 Monate mit 0,15 %, danach variabel
Raiffeisenbank Silz-Haiming u. Umgebung – Zinssatz von 0,01 % p.a.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Rücklage bei der Sparkasse Imst, Zweigstelle Haiming im Sinne des vorliegenden Angebotes zu bilden.

4. Behandlung der eingelangten Stellungnahme zur Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 4629 (Prantl Kreszenz).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haiming in seiner Sitzung vom 15.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 10 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vom 15.03.2021, Zl. 202-2021-0003 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021 beschlossen hat.

Während der Auflage und Stellungnahmefrist hat Frau Prantl Kreszenz mit Schreiben vom 19.04.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

Sie spricht sich gegen die Kenntlichmachung „geplante örtliche Straße“ im Bereich der Gp. 4629 und 4631 aus.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Stellungnahme befasst und die Meinung vertreten der Stellungnahme keine Folge zu geben, da die in der Widmung erfolgte Kenntlichmachung der geplanten örtlichen Straße lediglich dazu dient, die für eine mögliche Ringerschließung erforderlichen Flächen darzustellen.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 16 gegen 1 Stimme beschlossen, der Stellungnahme keine Folge zu geben und gemäß § 68 Abs. 3 i.V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, sich für die Erlassung des von DI Mark vom 15.03.2021, Zl. 202-2021-00003, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgesprochen.

5. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 6583/3 (Peppas GmbH)

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Bahnrain – Peppas GmbH im Bereich der Gp. 6583/3 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 06.07.2021, Zl. HA-4647-BP-BP ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Bahnrain – Peppas GmbH im Bereich der Gp. 6583/3 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung betreffend Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/89.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Wassertalstraße - Mair im Bereich der Gp. 3258/89 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 14.07.2021, ZI. HA-4499-BP-WM ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Wassertalstraße - Mair im Bereich der Gp. 3258/89 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung über die Neuanschaffung bzw. Miete der Telefonanlage für drei Gemeindegebäude.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass ein Angebot über die Neuanschaffung bzw. Miete der Telefonanlage für drei Gemeindegebäude von A1 vorliegt.

Die Variante HCS Bereitstellung inkl. Service beträgt € 545,33 pro Monat und einmalig € 3.014,34.

Die Variante HCS Hardware Kauf inkl. Service beträgt € 448,14 pro Monat und einmalig € 6.499,34.

Der Gemeinderat hat sich mit 16 gegen 1 Stimme für die Anmietung der Telefonanlage Variante HCS Bereitstellung inkl. Service um € 545,33 pro Monat und einmalig € 3.014,34 bei A1 ausgesprochen.

8. Beschlussfassung zum Ansuchen von Rupert Complojer und Elisabeth Ruetz um Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 4232/5.

Das Ansuchen des Rupert Complojer und der Ruetz Elisabeth um Verpachtung eines Teilstückes der Gp. 4232/5 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da der bestehende Pachtvertrag noch bis 31.12.2022 läuft hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen einer längerfristigen Verpachtung nicht zuzustimmen.

9. Beschlussfassung betreffend Erschließung der Gp. 5916/1.

Dem Gemeinderat wird die beabsichtigte Erschließung bzw. Grundteilung im Bereich der Gp. 5916/1 zur Kenntnis gebracht.

Die Grundeigentümer würden der Gemeinde Haiming die im Plan von DI Andreas Mark, Variante 3 eingezeichnete Fläche für die Straße kostenlos abtreten. Die Errichtung der Straße soll dann von der Gemeinde Haiming durchgeführt werden. Die Straßenfläche soll ins Öffentliche Gut übernommen werden.

In der Diskussion hiezu wurde die Meinung vertreten, eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern betreffend die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die dargestellten Grundstücke abzuschließen. Die Gemeinde Haiming hätte dann die Möglichkeit interessierte Gemeindebürger namhaft zu machen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die im Lageplan dargestellte Straße in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Weiters wurde beschlossen, mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung betreffend Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die dargestellten Grundflächen 1 bis 6 abzuschließen. Sollten die Grundstücke nicht an Haiminger Gemeindebewohner (Grundverkaufsbedingungen) verkauft werden, kann die Gemeinde Haiming interessierte Gemeindebürger namhaft machen.

10. Beschlussfassung über eine Abrechnung mit der Musikkapelle Haiming betreffend Investitionen im Probelokal bzw. Instrumente und Ausrüstung.

Dem Gemeinderat wird die Aufstellung der Ausgaben der Musikkapelle Haiming für die Neuerrichtung Probelokal bzw. Instrumente und Ausrüstung zur Kenntnis gebracht. Die Musikkapelle ersucht um Unterstützung.

Für die Neuerrichtung des Probelokales wurde beschlossen, dass die Musikkapelle Haiming € 50.000,-- für Investitionen selber tragen muss. Aufgrund der Aufstellung belaufen sich die Ausgaben der Musikkapelle für die Neuerrichtung des Probelokales auf € 27.653,22. Die Musikkapelle Haiming müsste somit € 22.346,78 der Gemeinde Haiming überweisen.

Die Ausgaben der Musikkapelle Haiming für die Neuanschaffung des Probelokales sowie für die Neuanschaffung von Instrumenten und Trachten sowie Uniformen belaufen sich auf € 110.377,16.

In der Diskussion hiezu wurde die Meinung vertreten, der Musikkapelle Haiming einen Zuschuss von € 22.346,78 für die Anschaffungen von Instrumenten und Trachten sowie Uniformen zu gewähren.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Haiming einen Zuschuss von € 22.346,78 für die Anschaffungen von Instrumenten und Trachten sowie Uniformen zu gewähren. Der finanzielle Beitrag der Musikkapelle für die Errichtung und Einrichtung des Probelokales muss vereinbarungsgemäß € 50.000,-- betragen.

11. Beschlussfassung einer Resolution zur Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft aufgrund eines Vorschlages des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die vorliegende Resolution zur

Unterstützung der Alm- und Landwirtschaft aufgrund eines Vorschlages des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol hinfällig ist, da bereits ein Landtagsbeschluss gefasst wurde.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die von der Gemeinde Haiming ausgearbeitete Forderung zur Kenntnis

In der Diskussion hierzu wurde von mehreren Gemeinderäten die Meinung vertreten, dass die Herdenschutzmaßnahmen in unserem Gebiet nicht möglich sind und daher der Wolf ähnlich wie der Fuchs ganzjährig bejagbar sein soll.

Der Gemeinderat hat mit 11 gegen 6 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Haiming von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- **Der Gemeinderat fordert, da in unserem Gebiet die Herdenschutzmaßnahmen nicht möglich sind, das Tiroler Jagdgesetz dahingehend abzuändern, dass der Wolf ähnlich wie der Fuchs ganzjährig bejagbar ist.**
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.

12. Beschlussfassung zum Ansuchen der Gemeinde Oetz um Ablöse eines Weiderechtes im Bereich der Gp. 1359/1 und Gp. 1359/17 KG. Oetz.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Oetz die Gemeinde Haiming um Ablöse folgender Teilflächen eines Weiderechtes im Bereich der Gp. 1359/1 und Gp. 1359/17 KG. Oetz ersucht.

Teilfläche 1 der Gp. 1359/1 – 374 m ² VP	€ 37.400,--/davon 8 % = € 2.992,--
Teilfläche 2 der Gp. 1359/1 - 12 m ² VP	€ 360,--/davon 8 % = € 29,--
Teilfläche 3 der Gp. 1359/1 – 296 m ² VP	€ 22.200,--/davon 8 % = € 1.776,--
Teilfläche 4 der Gp. 1359/1 - 39 m ² VP	€ 3.900,--/davon 8 % = € 312,--
Teilfläche 1 der Gp. 1359/17- 745 m ² VP	€ 89.400,--/davon 8 % = € 7.152,--
Teilfläche 2 der Gp. 1359/17- 98 m ² VP	€ 4.410,--/davon 8 % = € 353,--
Teilfläche 3 der Gp. 1359/17- 76 m ² VP	€ 3.420,--/davon 8 % = € 274,--
Teilfläche 4 der Gp. 1359/17 56 m ² VP	€ 2.520,--/davon 8 % = € 202,--
	€ 13.090,--

Die planliche Darstellung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass auf obigen Flächen mit einem Flächenausmaß von 1.696 m² ein Weiderecht zu Gunsten der Gemeinde Haiming – Fraktion Ambach lastet.

Die am Grundstück der Gemeinde Haiming lastenden Weiderechte der Fraktion Ambach stehen jetzt der Agrargemeinschaft Ambach-Brunau zu.

Da dieses Weiderecht eigentlich den Weideberechtigten von Ambach-Brunau zusteht schlägt der Bürgermeister vor, den Ablösebetrag für 1.696 m², den die Gemeinde Oetz an die Gemeinde Haiming zu entrichten hat, den Berechtigten der Agrargemeinschaft Ambach-Brunau zu überweisen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Gemeinde Oetz obige Teilflächen des Weiderechtes mit einem Gesamtausmaß von 1.696 m² zu verkaufen.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, den Ablösebetrag von € 13.090,-- den Berechtigten der Agrargemeinschaft Ambach-Brunau auszubehalten.

Flächenkorrektur auf 1.658 m² - Bericht in der nächsten Gemeinderatssitzung.

13. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 1 mit Garagenabstellplatz.

Das Ansuchen der Frau Tabojer Heidrun um Löschung des Vorkaufsrechtes für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 1 mit Garagenabstellplatz wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Zwieselweg 6, Top 1 mit Garagenabstellplatz zu verzichten.

14. Beschlussfassung über den Abschluss eines Betriebsvertrages mit der VVT betreffend Fahrradboxen am Standort Bahnhof Ötztal.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, Vizebürgermeister Christian Köfler bringt den Gemeinderäten das Modell der Fahrradboxen zur Kenntnis. Diese 18 Fahrradboxen sollen vor der Neugestaltung des Bahnhofes Ötztal aufgestellt werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich mit dem Betriebsvertrag für die Fahrradboxen am Standort Bahnhof Ötztal befasst und die Meinung vertreten, diesen Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Haiming und der Verkehrsverbund Tirol Gesellschaft mbH. abzuschließen. Die Gemeinde Haiming müsste sich mit 25 % der Kosten einmalig beteiligen. Weiters müsste die Gemeinde Haiming die jährlichen Betriebskosten von derzeit € 70,-- zzgl. gesetzlichen USt. pro Fahrradbox sowie eine jährliche Reparaturrücklage von € 18,-- pro Fahrradbox zahlen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss stellt den Antrag sich im Sinne des Betriebsvertrages für die Fahrradboxen am Standort Bahnhof Ötztal zu beteiligen.

GR Bernhard Zolitsch schlägt vor und stellt den Antrag, dass anstatt der anfallenden Kosten

für die 18 Fahrradboxen die Gemeinde Haiming mehr überdachte Fahrradabstellplätze errichten soll.

Für den Antrag des Bau- und Verkehrsausschusses haben sich 16 Gemeinderäte ausgesprochen.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kapeller Günter um Pachtverlängerung betreffend eine Teilfläche der Gp. 60/4 im Ausmaß von 82,27 m².

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Pachtvertrag mit Kapeller Günther betreffend Verpachtung einer Teilfläche der Gp. 60/4 im Ausmaß von 82,27 m² (Parkfläche) am 31.07.2021 abläuft.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Kapeller Günther eine Teilfläche der Gp. 60/4 im Ausmaß von 82,27 m² (Parkfläche) zu den gleichen Bedingungen auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten. Wird das Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht gekündigt, so verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein Jahr.

16. Beschlussfassung über den Ankauf der freigewordenen Kindergartenräume in der Lebenshilfe Ötztal-Bahnhof sowie den dazugehörigen Grundanteil.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, Vizebürgermeister Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss für den Ankauf der freigewordenen Kindergartenräume in der Lebenshilfe Ötztal-Bahnhof sowie den dazugehörigen Grundanteil (restlichen Anteil 494,76 m² 337,82 Nutzfläche) ausspricht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen im Sinne des Vorschlages des Bau- und Verkehrsausschusses die freigewordenen Kindergartenräume in der Lebenshilfe Ötztal-Bahnhof sowie den dazugehörigen Grundanteil (restlichen Anteil 494,76 m², 337,82 Nutzfläche) um € 465.000,-- anzukaufen.

17. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Lageplan betreffend Grundtausch im Bereich der Gp. 246 zur Kenntnis.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Beschlussfassung betreffend Grundtausch mit Stoll Thomas und der Gemeinde Haiming im Sinne des vorliegenden Lageplanes von GeoSystem vom 09.07.2021, GZ 8387A/20.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen mit Stoll Thomas folgenden Grundtausch durchzuführen:

Herr Stoll Thomas überlässt der Gemeinde Haiming die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2 m² aus der Gp. 246. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 2 m² wird der Gp. 5576 zugeführt.

Die Gemeinde Haiming überlässt dafür dem Stoll Thomas wohnhaft in Haiming, Brunnenweg 9 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 2 m² aus der Gp. 5576. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 2 m² wird der Gp. 246 zugeführt.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht und Rückkaufsrecht für die EZ 898 (ehemals Heidinger Willibald und Erna).

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung auf das Vorkaufsrecht und Rückkaufsrecht für die EZ. 898 zu verzichten.

- c) GR Leitner Gabriel berichtet den Gemeinderäten, dass beabsichtigt ist in der Neuen Mittelschule anstatt 20 neue Computer zu kaufen, 58 neue Computer um € 600,-- brutto monatlich auf 54 Monate zu mietet. Nach den 4 ½ Jahren gehen diese in den Besitz der Gemeinde über. Der Vorteil ist auch das alle Computer das gleiche Niveau haben und die Wartung auch übernommen wird.
- d) GR Gabl Ernst berichtet, dass es offensichtlich zu Missständen beim Hausbrand einiger Gemeindeglieder gekommen ist. Er ersucht den Umweltausschuss sich damit zu beschäftigen und durch ein Rundschreiben die Bevölkerung aufzuklären.
- e) Außerdem stellt er fest, dass die Stützmauer beim Projekt € 5 Wohnungen eine erheblich optische Störung darstellt und die NHT Maßnahmen dagegen setzen soll.

Der Substanzverwalter Leitner Hubert stellt den Antrag folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung aufzunehmen:

f) Regelung der Brennholznutzung in der Agrargemeinschaft Ochsengarten.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 zugestimmt.

Der Substanzverwalter Leitner Hubert macht im Sinne einer ordentlichen Waldbewirtschaftung folgenden Vorschlag:

Das Brennholz soll ab der Straße um € 22,-- pro Festmeter verkauft werden. Da dies unter dem Arbeitspreis eines Holzschlägerungsunternehmens liegt, schlägt er vor den Differenzbetrag aus dem Überling der restlichen Holzbewirtschaftung zu bezahlen.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag zugestimmt.

18. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Zuge des Kaufes der Holz- und Streunutzungsrechte von Neurauber Florian und Gritsch Karl und Annemarie festgestellt wurde, dass man eine Fläche von 201 m² zweimal getauscht hat und Frau Stigger Irmgard

wohnhaft in Haiming, Vogeltennen 11 die im Lageplan dargestellte Fläche im Ausmaß von 201 m² zu wenig abgelöst hat. Er schlägt vor diese Angelegenheit zu bereinigen und der Frau Stigger Irmgard wohnhaft in Haiming, Vogeltennen 11 die zu wenig abgelöste Teilfläche aus der Gp. 3134/22 im Ausmaß 201 m² um € 30,-- je m² abzulösen.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

Beschlussfassung betreffend Auszahlung von 201 m² Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 3134/22 an Stigger Irmgard wohnhaft in Haiming, Vogeltennen 11.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Stigger Irmgard wohnhaft in Haiming, Vogeltennen 11 die zu wenig abgelöste Teilfläche von 201 m² aus der Gp. 3134/22 um € 30,-- je m² somit um € 6.030,-- abzulösen.

- b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Haslwanter Barbara derzeit mit 40 Stunden als Hirtin angestellt ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Frau Haslwanter Barbara ab 01.08.2021 nur mehr mit 20 Stunden als Hirtin anzustellen. Herr Haslwanter Mario soll ebenfalls ab 01.08.2021 mit 20 Stunden für Hilfstätigkeiten angestellt werden.

Die Entlohnung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Kollektivvertrages für die Landarbeiter, Pkt. d Jugendliche und allgemeine Hilfskraft.